

so haben wir nicht dabei stehen zu bleiben, den Antrag der Regierung zur Erwägung anheim zu geben, sondern wir haben uns für sie zu verwenden. Dann wünscht aber der Ausschuss nicht bloß die Messzeit berücksichtigt zu sehen, wie dies im Antrage der ersten Kammer geschehen ist, sondern er richtet sein Augenmerk auch auf die gewöhnliche Zeit; denn auch in der Zeit außer der Messe, wo die Studenten wieder an die Stelle der Messfremden zu treten pflegen, ist Leipzig in einer Lage, die sehr verschieden sein dürfte von derjenigen anderer Städte. Deshalb ist in Leipzig die Einquartierungslast auch außer der Messe schon sehr fühlbar. Dann haben wir auch vermeiden wollen, auf ganz bestimmte Ortschaften, auf welche die Einquartierung vertheilt werden möchte, hinzuweisen. Abgesehen davon, daß dies etwas Gehässiges haben könnte, ist auch nicht zu übersehen, daß die Wahl dieser Ortschaften wohl ganz der Regierung zu überlassen sein wird, da hierbei Verhältnisse zu berücksichtigen sind, über die wir nicht vollkommen zu urtheilen vermögen. Das ist dasjenige, worin der Antrag des Ausschusses von dem Beschlusse der ersten Kammer abweicht. Wenn endlich außerdem nach dem Antrage des Ausschusses die Petition an den dritten Ausschuss gewiesen werden soll, so gründet sich das zunächst darauf, daß dem dritten Ausschusse ein Decret der Regierung vorliegt, welches eine Erweiterung der Casernen in Leipzig und Dresden fordert; aber wir haben auch noch Veranlassung gehabt, aus einer andern Rücksicht auf diesen Antrag zu kommen. Sie werden sich erinnern, daß eine Petition des Stadtraths zu Dederan, welche eine verwandte Angelegenheit betraf, auf Antrag des Abg. Müller aus Niederlöbnitz dem dritten Ausschuss zur Erörterung der Frage, ob eine Erhöhung der Entschädigungssätze für Einquartierung thunlich sein werde, zugewiesen wurde. Auch in dieser Hinsicht würde sich also die Verweisung dieser Petition an den dritten Ausschuss vollkommen rechtfertigen.

Abg. Heisterbergk: Mit Freuden habe ich gehört, daß der Ausschuss bei seinem Antrage auf Erleichterung der Einquartierungslast in Leipzig auf Wurzen verweist. Die Verlegung einer Garnison nach Wurzen ist schon längst dort als ein wahres Bedürfnis gefühlt worden. Nicht allein, daß dort eine ziemlich große und gut eingerichtete fiscalische Caserne ist, so hat auch die Stadtgemeinde ein Militairhospital, ein Exercierhaus und ein Pulverhaus erbauen lassen, und außerdem ist der große Exercierplatz so nahe bei der Stadt gelegen, daß sich wohl selten für den Aufenthalt einer Garnison ein geeigneterer Platz in einer andern Stadt finden möchte. Ueberdies haben eine Menge Bürger in Wurzen sich für die Einquartierung eingerichtet. Es sind mehrere Quartiere lediglich sowohl für Offiziere, als für die Mannschaften hergestellt worden, welche jetzt leider leer stehen, nachdem Wurzen seit einer langen Reihe von Jahren Garnisonstadt gewesen ist. Mehrere Male, wenn Wurzen bei der Regierung um eine Vergünstigung nachsuchte, wurde es abschläglich beschieden, weil man immer entgegenhielt: ihr habt eine bedeutende Garnison und davon

Genuß genug. Es geschah dies namentlich, als vor einigen Jahren Wurzen darum bat, daß das Seminar von Trebsen hin verlegt werden möchte; es kam dies aus erwähntem Grunde nicht zu Stande. Sehr viele Bürger haben sich so eingerichtet, daß sie 10 bis 12 Mann Quartierung und Schlafstellen geben können, und fanden darin einen Nahrungszweig, der nun schon seit längerer Zeit fast ganz verfiert ist. Der Verlust der Garnison ist für Wurzen um so fühlbarer, da es außer einer großen Cigarrenfabrik nur wenig Industrie hat, und es daher an Gelegenheit fehlt, etwas zu verdienen. Dafür übrigens, daß es sich auch in Wurzen erträglich leben läßt, spricht der Umstand, daß mehrere Offiziere, nachdem sie ihren Abschied genommen hatten, sich in Wurzen ansässig gemacht oder zur Miethen gewohnt haben. Ich könnte also dem Herrn Regierungscommissar nur auf das angelegentlichste empfehlen, daß Wurzen, wenn eine theilweise Verlegung der Garnisonen von Dresden oder Leipzig stattfinden sollte, berücksichtigt werden möchte.

Präsident Cuno: Es hat sich Niemand weiter zum Worte gemeldet; ich schliesse hiermit die Debatte.

Berichterstatter Abg. D. Wagner (aus Dresden): Nur die ganz kurze Bemerkung wollte ich mir erlauben, daß der Ausschuss die Einquartierungslast, welche er Leipzig abgenommen sehen möchte, nicht bestimmt auf Wurzen, wie der Abgeordnete, der soeben sprach, meinte, überwiesen hat, daß vielmehr Wurzen nur als Beispiel erwähnt worden ist.

Präsident Cuno: Der Ausschuss hat darauf angetragen: „bei der Staatsregierung sich dafür zu verwenden, daß bei der Vertheilung der Militaireinquartierung auf die eigenthümlichen Verhältnisse der Stadt Leipzig die möglichste Rücksicht genommen und insbesondere, wenn irgend thunlich, während der Messzeit wenigstens derjenige Theil der präsenten Mannschaften, welcher in den Garnisonslocalitäten nicht untergebracht werden kann und um deswillen in Privathäusern Leipzigs einquartiert ist, aus der Stadt und den Vorstädten in andere Orte verlegt werde. Geben Sie diesem Vorschlage des Ausschusses Ihre Zustimmung? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Ferner wird uns angerathen: „die Petition, insofern sie auf Unterbringung aller Mannschaften in Casernen gerichtet ist, an den dritten Ausschuss abzugeben.“ Wollen Sie dies thun? — Ebenfalls einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Der vierte Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung, Bericht des vierten Ausschusses über zwei Petitionen, die Aufhebung der die Tanzvergünstigungen beschränkenden Bestimmungen der Armenordnung betreffend, ist zu umfanglich, als daß wir hoffen könnten, ihn heute zu erledigen. Wir gehen deshalb sofort zu dem Berichte des